



**berufsschule
bad wörishofen**

Außenstelle der Staatlichen
Berufsschule Mindelheim

Zusatzqualifikation Europäisches Hotelmanagement

Klasse: _____ Schuljahr: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße, Wohnort: _____

Im Rahmen meiner Ausbildung als _____ (Ausbildungsberuf)
nehme ich an der Zusatzqualifikation „Europäisches Hotelmanagement“ teil.

Die Zusatzqualifikation gilt für die gesamte Ausbildungsdauer und wird durch eine Zusatzprüfung abgeschlossen.

Der Prüfungsstoff wird innerhalb der Berufsschulzeit vermittelt. Während der Ausbildungsdauer ist ein mindestens zweiwöchiges berufliches Auslandspraktikum in einem **nicht muttersprachlichen europäischen Ausland** zu absolvieren. In der Regel ist das Praktikum außerhalb der Schulzeit zu absolvieren. Dies kann jedoch bei Teilnahme am Erasmus+ Programm auf die Blockwochen treffen. Das Praktikum muss durch ein Zeugnis oder einen Praktikumsnachweis des ausländischen Kooperationsbetriebes bzw. EUROPASS-Mobilität bei Teilnahme am Erasmus+ Programm nachgewiesen werden. Bitte beachten Sie, dass Sie bereits vor Unterschrift dieser Erklärung geprüft haben müssen, ob Sie eventuellen Aufenthaltsbestimmungen, Ausreisebestimmungen aus Deutschland oder Einreisebestimmung in EU – Ländern unterliegen. Während des Praktikums müssen Sie selbst oder der Praktikumsbetrieb für eine Versicherung sorgen.

Ferner wird das KMK-Fremdsprachenzertifikat für gastgewerbliche Berufe Niveaustufe B1 benötigt. Dieses kann an unserer Berufsschule zu einem feststehenden Termin einmal jährlich erworben werden.

Datum, Stempel, Unterschrift
Ausbildungsbetrieb

Unterschrift Schüler*in
bzw. Erziehungsberechtigte

wichtige Infos

Stand: Oktober 2018

Informationen der Industrie- und Handelskammer Schwaben zur „Zusatzqualifikation Europäisches Hotelmanagement“

Bitte beachten Sie folgende Informationen zur Teilnahme an der Zusatzqualifikation („ZQ“). Die Teilnahme an der IHK – Prüfung der ZQ ist mit **Zulassungsvoraussetzungen** verbunden, die mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung vorliegen müssen.

- 1.) Die ZQ beinhaltet die Prüfung in zwei Fremdsprachen. Eine der beiden Fremdsprachen wird durch Anerkennung des sog. „**KMK – Fremdsprachenzertifikat**“ in **Englisch** abgegolten. Bitte beachten Sie, dass dieses Zertifikat nur an einem verbindlichen Termin pro Jahr geprüft wird und es keine Ersatztermine gibt. D.h. verpassen Sie diesen Termin, ist eine der Zulassungsvoraussetzungen möglicherweise nicht mehr zu erbringen.
- 2.) Das mindestens zweiwöchige **Praktikum ist in einem nicht muttersprachlichen europäischen Ausland** zu absolvieren (Beispiel 1: Österreich und die deutschsprachige Schweiz sind für deutsche Muttersprachler nicht möglich; Beispiel 2: Weißrussland ist für weißrussische Muttersprachler nicht möglich).
- 3.) Dieses Praktikum kann entweder durch ein schulisches Projekt (Erasmus-Projekt, o.ä.) erreicht werden oder aber von Ihnen selbst organisiert werden. Sprechen Sie vor dem Start der Ausbildung der ZQ mit Ihrem Ausbildungsbetrieb, ob dieser Sie hier unterstützt oder ob Sie dieses Praktikum über Ihren Urlaubsanspruch frei nehmen müssen.
- 4.) Sind Sie Nicht-EU-Bürger, so beachten Sie bitte, dass es in einigen EU-Staaten **Einreisebeschränkungen** für Sie geben kann. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig vor dem Praktikum, ob Sie betroffen sind.
- 5.) Die Anmeldung zur Prüfung der ZQ erfolgt mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung („AP“) in Ihrem Ausbildungsberuf. Die Prüfung selbst findet im zeitlichen Zusammenhang mit der AP statt, ist jedoch kein Teil der AP, sondern eine **eigenständige Prüfung**. Aus organisatorischen Gründen entstehen möglicherweise zusätzliche betriebliche Fehlzeiten.